

Plenumstagung 2018



Duales Studium

Begutachtung dualer Studiengänge

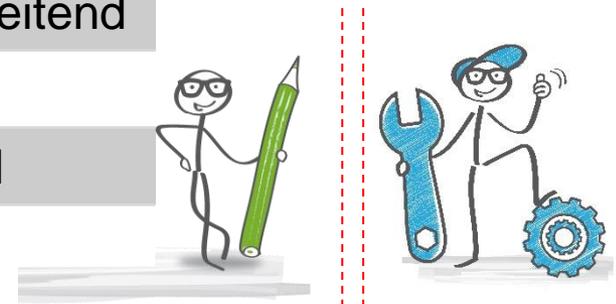
Forum

Aktuelle Gestaltungsmodelle



Unterscheidung gemäß des Wissenschaftsrates

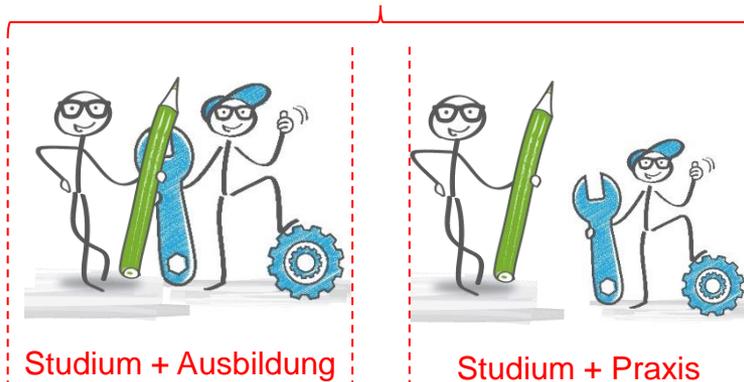
	Dual	Nicht Dual
Erstausbildung	Ausbildungsintegrierend	Ausbildungsbegleitend
	Praxisintegrierend	Praxisbegleitend
Weiterbildung	Berufsintegrierend	Berufsbegleitend
	Praxisintegrierend	Praxisbegleitend



Studium

Ausbildung

Keine Verzahnung



Studium + Ausbildung
Studium + Fortbildung

Studium + Praxis

Curriculare und organisatorische Verzahnung



Charakterisierung dualer Studiengänge gemäß BIBB Hauptausschusses

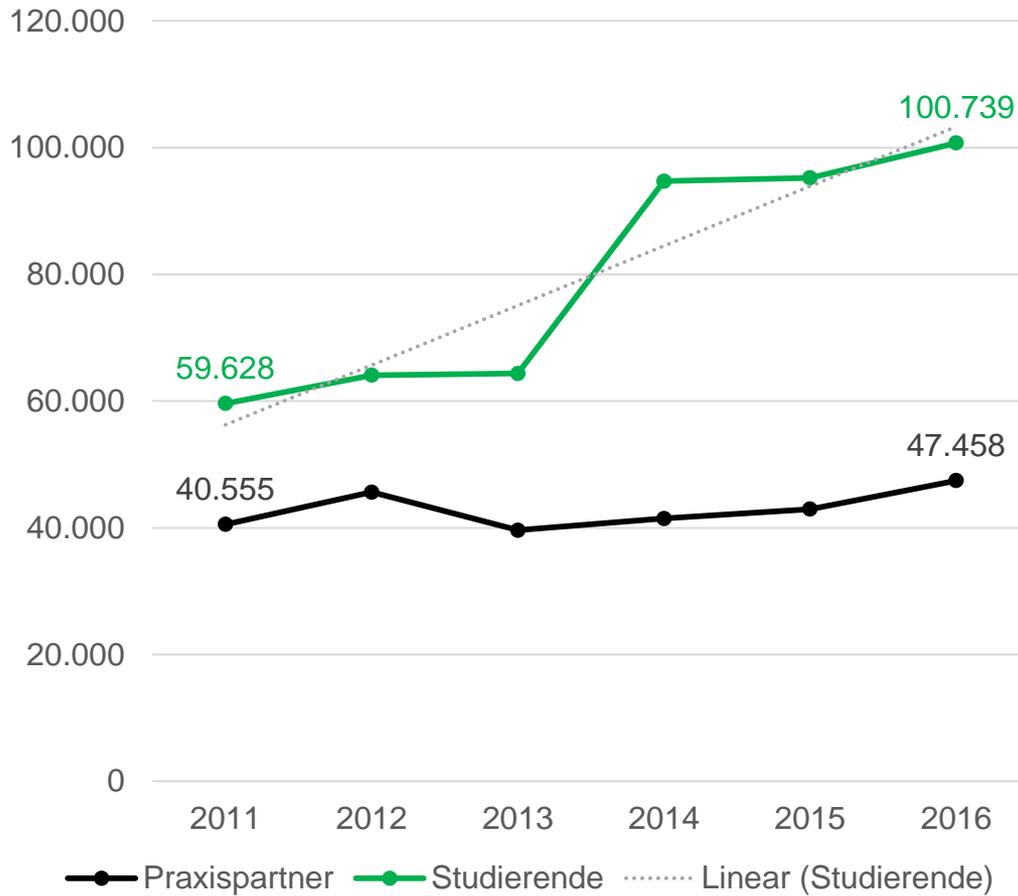
	Dual	Nicht Dual
Erstausbildung	Ausbildungsintegrierend	Ausbildungsbegleitend
	Praxisintegrierend	Praxisbegleitend
Weiterbildung	Berufsintegrierend	Berufsbegleitend
	Praxisintegrierend	Praxisbegleitend

Der BIBB-Hauptausschuss empfiehlt studienbegleitende Formate zukünftig nicht mehr als „dual“ zu bezeichnen oder zu bewerben. Ihnen fehlen die **zentralen Merkmale eines dualen Studiums**:

Eine systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der beteiligten Partner sowie eine **klare Funktion des Betriebs als Lernort** im Rahmen des Studiengangkonzepts.

 **von KMK übernommen** (01.01.2018)

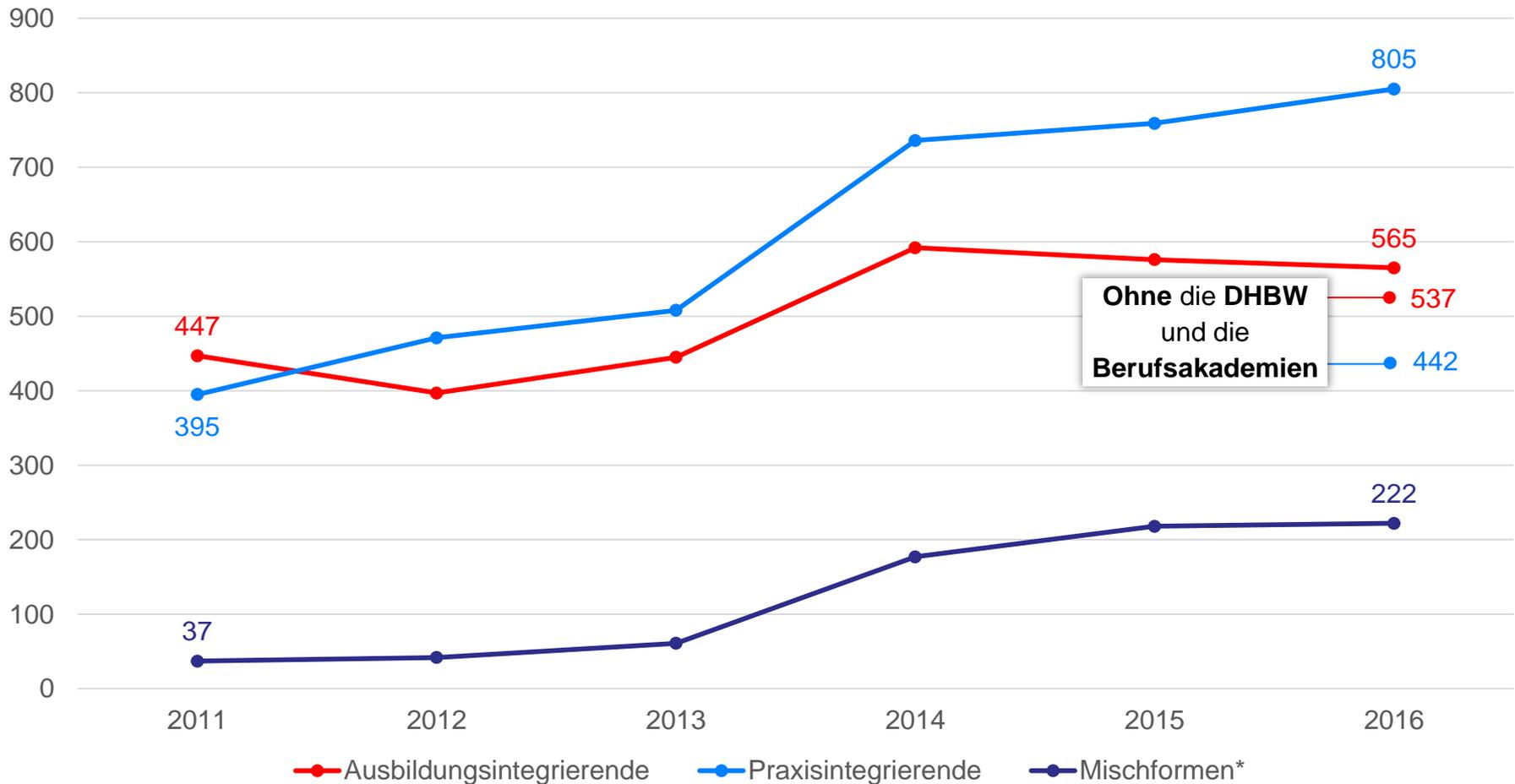
Entwicklung des dualen Studiums



Entwicklung des dualen Studiums



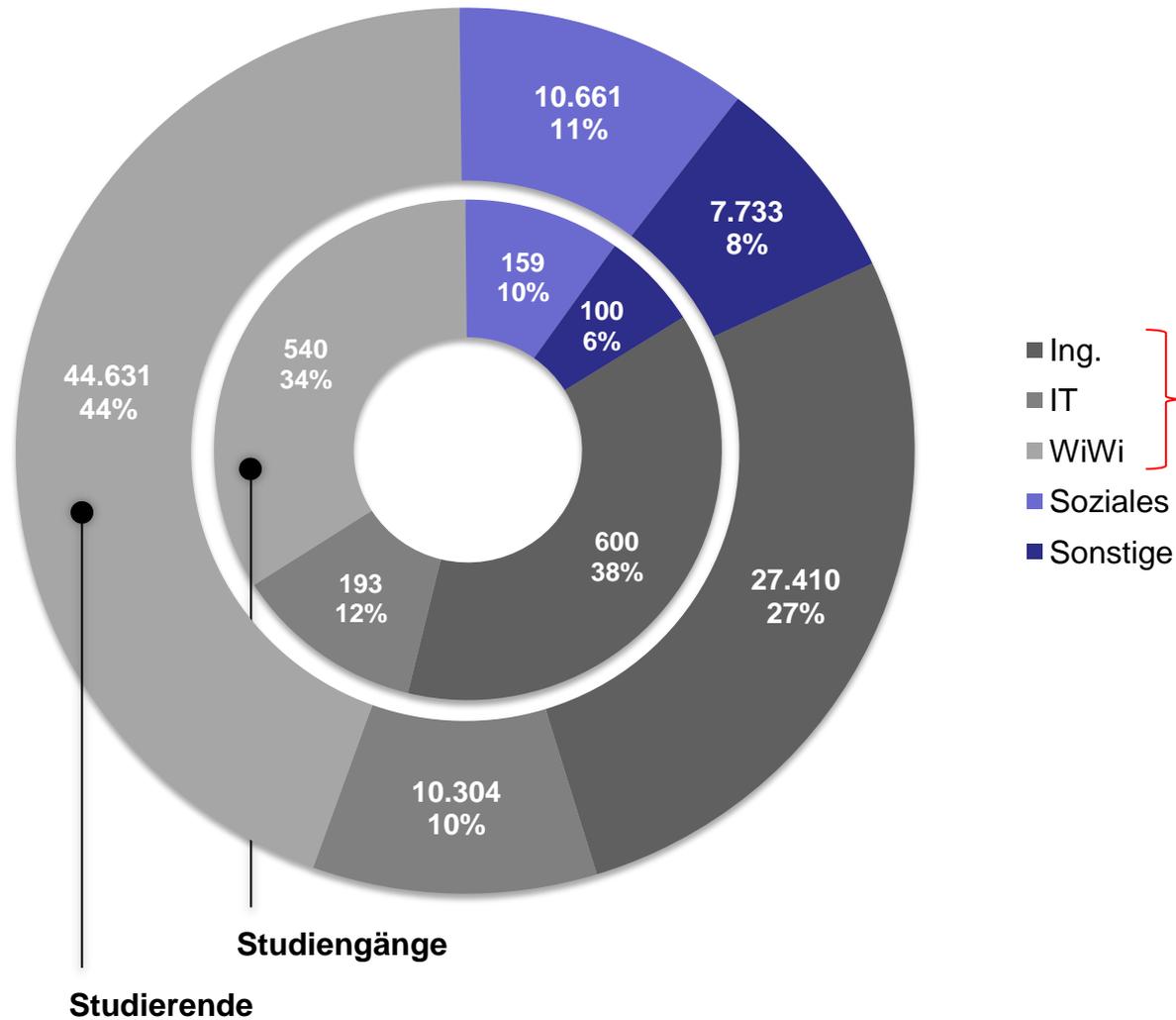
Angebotene Studiengänge nach Studienformat



Entwicklung des dualen Studiums



Bedeutung für die IG Metall (Stand 2016)





Rechtlicher Rahmen



§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

- ➔ (6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.



➡ „In die Begutachtung ist das durch die Hochschule ausgewiesene Profil des Studiengangs einzubeziehen. **Bewirbt oder kennzeichnet die Hochschule einen Studiengang mit bestimmten Merkmalen** (z. B. international, dual, berufsbegleitend, virtuell, berufsintegrierend, Teilzeit), **so sind diese Merkmale Teil des Studiengangsprofils und daher ebenfalls Gegenstand der Begutachtung.**

*In diesen Fällen sind die in Absatz 1 bis 5 genannten Kriterien in Abhängigkeit von dem spezifischen Profil unter dem jeweils spezifischen Blickwinkel anzuwenden und an den von den Hochschulen jeweils zu definierenden besonderen Ansprüchen zu messen. **Dazu gehören insbesondere Aspekte wie die spezifische Zielgruppe, eine besondere Studienorganisation, unterschiedliche Lernorte und die Einbindung von Praxispartnern, etwa bei dualen Modellen, spezifische Lehr- und Lernformate oder das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst. Ein Studiengang darf als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.***



(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

[Link Volltext](#)

Dokumentation [Text]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf [Text]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. *Bei Nichterfüllung: Begründung und ggf. Vorschlag einer Auflage.*

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor: [Text]

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: [Text]